Stadt
Chemnitz
Stand: November 2026

42.010

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz

Inhalt

§ 1 Gebührentatbestand
§ 2 Gebührenschuldner
§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührenpflicht
§ 4 Gebührensatz
§ 5 Entstehung der Gebühren
§ 6 Fälligkeit der Gebühren
§ 7 In-Kraft-Treten

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, sowie in Verbindung mit § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 9. September 2026 mit Beschluss-Nr.101/2026 nachfolgende Satzung einschließlich Leistungskatalog und Tarife der Stadtbibliothek Chemnitz beschlossen:

§ 1
Gebührentatbestand

Die Stadtbibliothek Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbibliothek werden Gebühren nach dem Leistungskatalog und Tarifen auf öffentlich-rechtlicher Basis erhoben, die Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Kundinnen und Kunden, bei Minderjährigen sowie unter Betreuung stehende Personen deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenhöhe bemisst sich nach dem Umfang der Inanspruchnahme, nach der Zeitdauer der Ausleihe, der Anzahl der Medien, dem zusätzlichen Aufwand und nach etwaigen Auslagen.
(2) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek Chemnitz wird eine Jahres- bzw. Tagesgebühr erhoben. Die Tagesgebühr berechtigt zur Präsenznutzung der Magazinbestände. Bei einmaliger Ausleihe ohne Zahlung der Jahresgebühr wird eine Gebühr je Medium erhoben. Bei einer Mitgliedschaft auf Probe wird die Gebühr für 1 Monat entrichtet. Der Stadtbibliothek ist es vorbehalten, einmal jährlich zu einer städtischen Aktionswoche bzw. zu einer bundesweiten Bibliotheksaktion zwecks Neukundenwerbung bis zu 20 % Rabatt auf die im Leistungskatalog ausgewiesenen Jahresgebühren zu gewähren.
(3) Für die Ausleihe im Rahmen des „Bestsellerservice“ wird eine zusätzliche Gebühr je Ausleihe bzw. Fristverlängerung und Medium erhoben.
(4) Gebühren für aufwendige Informationsdienstleistungen werden nach dem zeitlichen personellen Aufwand, der für das Erbringen der Information notwendig ist, berechnet. Werden im Kundenauftrag Leistungen Dritter in Anspruch genommen, ist eine Gebühr zusätzlich zum Rechnungsbetrag der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers zu zahlen. Für das Versenden von Kopien wird eine Pauschale festgesetzt.
(5) Für interne Bestellungen und Vormerkungen sowie Bestellungen im Rahmen des deutschen und des internationalen Leihverkehrs der Bibliotheken werden Gebühren je bestellte Medieneinheit erhoben. Bei Aufträgen an den internationalen Leihverkehr sind zusätzlich die Gebühren zu zahlen, die das jeweilige Land erhebt.

(6) Bibliotheksführungen und bibliothekspädagogische Seminare zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz sind gebührenfrei. Für Veranstaltungen und Autorenlesungen werden gesonderte Eintrittsgelder erhoben.
(7) Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Gebühr bis einschließlich dem Tag zu entrichten, an dem die Kundin/der Kunde das ausgeliehene Medium zurückgibt oder den Verlust des Mediums anzeigt. Die Stadtbibliothek Chemnitz schickt in der Regel vier Tage nach Überschreiten der Leihfrist die 1. schriftliche Erinnerung und nach 21 Tagen die 2. schriftliche Erinnerung an die betreffende Kundin/den betreffenden Kunden. Diese Erinnerungen sind gebührenpflichtig und werden in jedem Fall erstellt. Die Gebühren sind auch dann fällig, wenn die Kundin/der Kunde keine schriftlichen Erinnerungen durch die Bibliothek erhalten hat. Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Stadtbibliothek Chemnitz anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Wiederbeschaffung bzw. Schadenersatz in Geld bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes fordern. Zusätzlich wird eine Gebühr für die Verlustmeldung erhoben. Bei nachweisbar unverschuldeter Terminüberschreitung ist die Leiterin/der Leiter der Stadtbibliothek berechtigt, entstandene Gebühren auf schriftlichen Antrag der Kundin/des Kunden ganz oder teilweise zu erlassen.
(8) Zusätzlich zu den Gebühren werden der Kundin/dem Kunden die Portokosten je Benachrichtigung in Rechnung gestellt. Auf Wunsch der Kundin/des Kunden kann die Benachrichtigung ausschließlich per E-Mail erfolgen, wodurch keine Portokosten entstehen (ausgenommen sind kostenpflichtige Gebührenbescheide).

§ 4
Gebührensatz

Die Gebühren werden nach dem Gebührentarif „Leistungskatalog und Tarife der Stadtbibliothek Chemnitz“ erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5
Entstehung der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld für die Jahresgebühr entsteht mit der Anmeldung in der Stadtbibliothek Chemnitz sowie bei Abschluss eines Abonnementvertrages.
(2) Alle übrigen Gebühren entstehen bei der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung.

§ 6
Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Jahresgebühr ist nach der Anmeldung in der Stadtbibliothek bzw. mit Abschluss eines Abonnementvertrages sofort fällig.
(2) Nach Ablauf eines vollen Jahres wird die Jahresgebühr bei erneuter Nutzung fällig.
(3) Bei Abschluss eines Abonnementvertrages besteht das Nutzungsverhältnis dauerhaft bis zur fristgerechten Kündigung [vgl. Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz, § 2 (8)]. Die Gebühr wird jeweils am 1. Tag des neuen Nutzungsjahres fällig.
(4) Alle weiteren Gebühren werden mit Auslösen einer Vormerkung/Bestellung nach erbrachter Leistung bzw. nach ihrem Entstehen bei Fristüberschreitung sofort fällig.
(5) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 7
In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz tritt am 1. November 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung

der Stadtbibliothek Chemnitz vom 31. Januar 2024 (Beschluss-Nr. B-006/2023 des Stadtrates der Stadt Chemnitz) außer Kraft.

Chemnitz, 23. September 2026

In Vertretung
Ralph Burghart
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

**Gebührensatzung der Stadt Chemnitz
für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz**

- Chronologie -

	Beschluss-Datum	Ausfertigung	bekannt gemacht	In-Kraft-treten	Fundstelle Amtsblatt
Satzung	13.11.96	18.11.96	22.11.96	01.12.96	Nr. 47/96
Satzung	13.09.00	28.09.00	04.10.00	01.11.00	Nr. 40/00
Satzung	22.09.04	07.10.04	13.10.04	23.10.04	Nr. 41/04
1.Änderung	17.12.08	22.12.08	07.01.09	31.12.08	Nr. 01/09
Satzung	16.12.09	22.12.09	06.01.10	01.01.10	Nr. 01/10
1.Änderung	20.10.10	01.12.10	15.12.10	01.01.11	Nr. 50/10

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz
für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz**

- Chronologie -

	Beschluss-Datum	Ausfertigung	bekannt gemacht	In-Kraft-Treten	Fundstelle Amtsblatt
Satzung	17.12.14	23.12.14	07.01.15	15.01.15	01/15

**Gebührensatzung der Stadt Chemnitz
für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz**

- Chronologie -

	Beschluss-Datum	Ausfertigung	bekannt gemacht	In-Kraft-Treten	Fundstelle Amtsblatt
Satzung	25.11.15	15.12.15	30.12.15	01.01.16	Nr. 52/15
Satzung	31.01.23	31.01.23	16.02.23	01.03.23	Nr. 07/23
Satzung	09.09.26	23.09.26	15.10.26	01.11.26	Nr. 42/26

Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz

Leistungskatalog und Tarife der Stadtbibliothek Chemnitz

1 Nutzungsgebühren

Jahresgebühr (für 12 Monate)	**25,00 €**
Jahresgebühr mit Abonnementvertrag Erwachsene	22,00 €
Mitgliedschaft auf Probe (1 Monat)	5,00 €
Einzelkarte für pädagogische Einrichtungen und Kooperationspartner mit Kooperationsvertrag	**25,00 €**
Kombikarte - Jahresgebühr Stadtbibliothek/Jahreskarte	**33,00 €**
Nutzung Museum für Naturkunde	
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	kostenfrei
Volljährige Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende bis zum 27. Lebensjahr, Bundesfreiwilligendienstleistende (inkl. FSJ und FÖJ), schwerbehinderte Personen mit Ausweis, Inhaberinnen/Inhaber der Danke-Card bzw. der Sächsischen Ehrenamtskarte, Chemnitzpassinhaberinnen und -inhaber, Mitglieder des Vereins Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V., ehrenamtlich Beschäftigte der Stadtbibliothek Chemnitz	**12,50 €**
Juristische Personen/Firmen/Unternehmen	**45,00 €**
Familien	**35,00 €**
Familien mit Abonnementvertrag (für 12 Monate)	**32,00 €**
Tagesgebühr zur Nutzung von Magazinbeständen im Lesesaal oder einmalige Ausleihe je Medium ohne Zahlung der Jahresgebühr	3,50 €
Jahresgebühr Premium	**50,00 €**
Jahresgebühr Premium mit Abonnementvertrag (für 12 Monate)	**47,00 €**

(Das Premiumpaket inkludiert die Jahresgebühr der Stadtbibliothek, die Kombikarte zum Museum für Naturkunde, den Bestsellerservice, Bestellungen und die Vormerkung aus dem Bestand der Stadtbibliothek)

2 Zusätzliche Leihgebühren

Bestsellerservice je Ausleihe eines Mediums des Sonderservice	3,00 €
Gebühr nach Ablauf der Leihfrist für Bestseller je Medium und je Öffnungstag	0,50 €
für alle anderen Medien pro Exemplar und je Öffnungstag	0,40 €
Höchstgrenze pro Medium	18,00 €
Schülerinnen, Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr pro Medium und je Öffnungstag	0,15 €
Höchstgrenze pro Medium	8,00 €
Vormerkung aus dem Bestand der Stadtbibliothek je Medieneinheit	1,00 €
Bestellungen aus anderen Standorten der Stadtbibliothek je Medieneinheit	0,50 €

3 Lieferdienste von Medien im Stadtgebiet

Lieferung	3,50 €
Lieferung, inklusive Abholung	5,00 €

4 Gebühren für Rückgabe- und Zahlungsaufforderungen

Erstellen einer 1. Erinnerung bei Fristüberschreitung	1,00 €
Erstellen einer 2. Erinnerung bei Fristüberschreitung per Brief oder E-Mail	5,00 €
Erstellen eines Gebühren- bzw. Rückgabebescheides	8,00 €
Gebühr bei Rückgabe unvollständiger Medien nach schriftlicher Aufforderung	1,50 €
Benachrichtigung per Brief	Porto

5 Teilnahme am Leihverkehr der deutschen Bibliotheken

Auslösen eines Auftrages zur Fernleihe oder Lieferung eines Dokumentes zusätzlich zur Gebühr des Lieferdienstes	2,50 €

6 Kopierleistungen/Computerausdruck

Kopien/Computerausdruck je DIN A 4 Seite	0,20 €
Farbkopie/farbiger Ausdruck je DIN A 4 Seite	1,40 €
Kopien im Kundenauftrag sowie Kopien aus historischen Beständen je DIN A 4 Seite	1,00 €
je DIN A 3 Seite	1,50 €
Abgabe von Speichermedien je Stück	0,50 - 10,00 €
3D Druck im Kundenauftrag	Materialkosten nach Auslage

7 Umfangreiche Informations- und Rechercheleistungen

nach schriftlichem Auftrag der Kundin/des Kunden je begonnene 15 Minuten zuzüglich der Kosten des Anbieters bei Recherchen in kostenpflichtigen Datenbanken und zuzüglich der Kopier- und Druckleistungen lt. 6	10,00 €
Versandkostenpauschale bei Postzustellung	5,00 €
Benachrichtigung per Brief	Porto

8 Verlust, Beschädigung

Ersatz des Kundenausweises	5,00 €
Kinder bis zum 14. Lebensjahr	2,50 €
Anzeige des Medienverlustes/Einarbeitung je Ersatzmedium (zuzüglich zum Wiederbeschaffungswert)	4,00 €
Beschädigung (Verlust bzw. Beschädigung Transponder, Hülle, Cover, Beilagen, Teile)	4,00 €
Verlust eines Taschenschrank- bzw. Carrelschlüssels	35,00 €

9 Eintrittsgelder

Veranstaltungen und Autorenlesungen	0,00 - 30,00 €

Ermäßigung: bis zu 50 % des Eintrittspreises
(volljährige Schülerinnen/Schüler, Auszubildende und Studierende bis zum 27. Lebensjahr, Bundesfreiwilligendienstleistende (inkl. FSJ und FÖJ), schwerbehinderte Personen mit Ausweis, Inhaberinnen/Inhaber der Danke-Card bzw. der Sächsischen Ehrenamtskarte, Chemnitzpassinhaberinnen und -inhaber, Mitglieder des Vereins Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V., ehrenamtlich Beschäftigte der Stadtbibliothek Chemnitz)